

**An das  
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
z. Hd. Frau MinR. Dr. Martha Sebök**

**A-1014 Wien  
Minoritenplatz 5**

Innsbruck, 2002-04-18

### **Stellungnahme zum Entwurf des Universitätsgesetzes 2002**

Der Entwurf des Universitätsgesetzes 2002 ist inhaltlich leider von sehr schlechter Qualität. Dieses Gesetz wird kaum ein Problem der österreichischen Universitäten lösen, sondern im Gegenteil viele Probleme verursachen.

Ich möchte diese Aussage exemplarisch an Hand von vier Kritikpunkten begründen.

1. Der neue Senat soll die Studienpläne aller Studienrichtungen der Universität erstellen. Natürlich ist er damit sowohl vom Arbeitsaufwand als auch von der fachlichen Zuständigkeit her überfordert. Also wird er Arbeitsgruppen mit deren Erstellung beauftragen. An die Stelle offener Diskussion auf der fachlich zuständigen Ebene (wie bisher in den Studienkommissionen, mit anschließender Überprüfung der finanziellen Auswirkungen durch den Rektor) wird das verborgene Arbeiten anonymer Gruppen treten, für deren Ergebnis der Senat dann formell die Verantwortung übernimmt – eine Verschleierung der Verantwortlichkeiten.  
Zeitgemäße Überlegungen zu Struktur und Führung eines großen Betriebes gehen in die Richtung von vernetzten kleinen, mit Verantwortung ausgestatteten Einheiten. Die hierarchische Konzeption, die dem vorliegenden Gesetzesentwurf zugrunde liegt, ist längst überholt. Offene Diskussion, Sachkompetenz und gemeinsame Suche nach Wahrheit sind wesentliche Elemente jeder Universität. Die vom vorliegenden Entwurf des Universitätsgesetzes 2002 vorgesehenen Strukturen fördern stattdessen parteipolitischen Einfluss, persönliche Machtansprüche und Vereinbarungen hinter verschlossenen Türen.
2. Die Universität Innsbruck ist erst vor knapp drei Jahren in das UOG 1993 „gekippt“ (manche Universitäten sogar noch später). Mit großem Aufwand wurden die Satzung erstellt und die neuen Institutionen implementiert. Anstatt diese Organisationsstruktur ein paar Jahre zu beobachten, um dann ihre Vor- und Nachteile kompetent beurteilen zu können, wird eine neue, in eine ganz andere Richtung gehende Reform vom Zaun gebrochen. Die Proponenten des Universitätsgesetzes 2002 müssten präzise sagen, welche Missstände derzeit vorliegen und warum und wie diese durch das neue Gesetz beseitigt werden. Allgemeine Phrasen wie „Weg zur Weltspitze“, „Förderung der Autonomie“ und „Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit“ sind dazu nicht ausreichend (und noch dazu inhaltsleer).
3. In vielen Fächern gibt es für Wissenschaftler attraktive Arbeitsmöglichkeiten außerhalb der Universität. Der Nachteil des im allgemeinen geringeren Gehalts an den Universitäten wurde bisher durch die höhere Sicherheit des Arbeitsplatzes

(Beamtenstatus) und die größeren Möglichkeiten der persönlichen Entfaltung (zum Beispiel durch die Mitbestimmung) aufgewogen. Bereits das seit Herbst gültige neue Dienstrecht hat der Universität einen schweren Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Arbeitgebern bei der Rekrutierung von qualifiziertem Personal eingebracht. Dieser Nachteil würde nach Inkrafttreten des vorgelegten Gesetzes noch wesentlich größer werden. Vielleicht werden dann zum Beispiel in Fächern wie Informatik oder Pharmazie nur noch die am wenigsten begabten Absolventinnen und Absolventen eine Stelle an der Universität annehmen.

4. Am Gesetzesentwurf fällt auf, dass der Mittelbau in seinen Möglichkeiten besonders eingeschränkt werden soll. (Man erkennt die Handschrift von Personen, die ihre Position per Gesetz anstatt durch überzeugende Argumente oder besondere Leistungen absichern wollen). Derzeit wird aber ein großer Teil von Forschung, Lehre und Verwaltung vom Mittelbau getragen. Diese Leistungen sind zumeist von guter Qualität und verursachen relativ niedrige Kosten. Wenn in Zukunft etwa die Arbeit von Dozenten von Vertragsprofessoren getan wird, wird das wesentlich teurer sein. Welche Vorteile erwartet man sich von der offensichtlich bewussten Abwertung des Mittelbaus? Gleichen diese die Nachteile aus, die durch die Demotivation von tausenden hochqualifizierten Universitätslehrern entstehen?

**Der vorliegende Entwurf sollte daher zurückgezogen werden.** Falls die Idee einer „großen Universitätsreform“ in naher Zukunft weiter verfolgt wird, sollte die Planung dieser Reform in **offener und breiter Diskussion unter der Heranziehung von wirklichen Fachleuten** durchgeführt werden. Dabei sollte nicht vergessen werden, auch über die (inhaltlichen) Ziele der Universitäten zu diskutieren. Das beinhaltet eine Diskussion über Werte. „Nobelpreisträger bzw. Weltmeister produzieren“ oder „an die Weltspitze kommen“ mögen im Sport als Zielvorstellungen genügen, für eine verantwortliche Bildungs- und Forschungspolitik, von der die Zukunft unserer Gesellschaft wesentlich abhängt, ist das aber viel zu wenig.

Mit freundlichen Grüßen und in großer Sorge um die Zukunft unserer Universitäten,

Franz Pauer

Vorstand des Instituts für Mathematik,  
ehem. Vorsitzender des Fakultätskollegiums der Naturwissenschaftlichen Fakultät (2000/01),  
Universität Innsbruck, 6020 Innsbruck, Technikerstr. 25,  
e-mail: [Franz.Pauer@uibk.ac.at](mailto:Franz.Pauer@uibk.ac.at)